

Freiburg im Breisgau, den 13. Juni 2013

Inhalt: Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) e. V. – Genehmigung der Satzungsänderung. — Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Februar 2013. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2014. — Bestellung eines neuen Erzb. Orgelinspektors für die Dekanate Sigmaringen-Meißkirch sowie Zollern. — Bibelseminar „Liebe, Tod und Auferstehung“. — Prozessorientiertes Projektmanagement. — Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 2013. — Personalmeldungen: Ausschreibung von Pfarreien. – Im Herrn sind verschieden. — Wohnungen für Priester im Ruhestand.

Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 94

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) e. V. – Genehmigung der Satzungsänderung

Die Deutsche Bischofskonferenz genehmigt die Änderung des § 15 der Satzung des Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) e. V. in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2011.

Bonn, den 22. Mai 2013



Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 95

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Februar 2013

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 28. Februar 2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- A. Zusatzurlaub für nächtliche Bereitschaftsdienste
- B. Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste in Anlage 5 zu den AVR

C. Begrenzung der Ansammlung von Urlaubsansprüchen bei Arbeitsunfähigkeit

D. Korrektur der mittleren Werte der Stundenvergütung in der Entgeltgruppe Kr3a in Anhang C zu Anlage 31 und Anlage 32 zu den AVR

Diese Beschlüsse wurden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ im Heft 9 vom 21. Mai 2013 veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Mai 2013



Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 96

Vorschlag für die Kindergartenferien 2014

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2014 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Im Rahmen der vom Kindergartenträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 32 AVO haben, muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass genügend pädagogische Mitarbeiterinnen anwesend sind, um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. und 3. Januar 2014	2 Arbeitstage
Osterferien 17. bis 25. April 2014	4 Arbeitstage
Pfingstferien 10. bis 13. Juni 2014	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 22. bis 30. Dezember 2014	4 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. und 3. Januar 2014	2 Arbeitstage
Pfingstferien 10. bis 13. Juni 2014	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 22. bis 30. Dezember 2014	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Abs. 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindertagenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 29 bzw. 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 9 Abs. 2 AVO vom Kindertagenträger grundsätzlich ganztätig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Kindertagenträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für die pädagogischen Mitarbeiterinnen Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Mitteilungen

Nr. 97

Bestellung eines neuen Erzb. Orgelinspektors für die Dekanate Sigmaringen-Meßkirch sowie Zollern

Mit sofortiger Wirkung wurde Herr *Georg Koch*, Poppeleweg 4, 78259 Mühlhausen – zusätzlich zu seinem bisherigen Dienstbezirk – zum Erzb. Orgelinspektor für die Dekanate Sigmaringen-Meßkirch sowie Zollern ernannt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Klaus Krämer an, welcher zum 31. Dezember 2012 von seiner Verantwortung als Erzb. Orgelinspektor entbunden wurde.

Nr. 98

Bibelseminar „Liebe, Tod und Auferstehung“

„Nicht sterben werde ich, sondern leben ...“ Ps 118,17

Die Angst vor dem Sterben treibt uns Menschen um. Jene Kulturen, die in Auseinandersetzung mit diesem Existential geschaffen wurden, beeindruckten uns bis heute durch ihre Vielfalt und Schönheit. In monumentalen Bauwerken und Skulpturen, in Malerei und Literatur bezeugen sie von Urzeiten an ein tiefes Wissen um die Vergänglichkeit allen Daseins, zugleich aber auch eine unbändige Lebenskraft, eine Transzendenz ganz eigener Art.

Für den Frühmenschen spiegelt sich diese „Ander-Welt“ in den Abläufen der Jahreszeiten, im „Stirb“ und „Werde“ der Natur. Mythen und Märchen ranken sich um die Weisheit dieses „Dennoch“ und lassen ein Leben jenseits der Todesgrenze aufscheinen.

Dem „ersten Testament“ wird nachgesagt, diesen Glauben erst sehr spät ausgeprägt zu haben – im Unterschied zu Hochkulturen seiner Umwelt.

Könnte es nicht sein, dass das Alte Israel mit seinem Verzicht auf Spekulationen über ein Weiterleben nach dem Tod, den Kern unseres Glaubens treffender zum Ausdruck brachte als so manche ausgefeilte Theologie christlicher Prägung?

In einer Zeit der Erstarrung christlicher Lehrformeln lohnt es sich, in den Zeugnissen der „Alten“ – nicht nur der Bibel – dieser (u. a.) Frage nachzugehen, geleitet vom Interesse an persönlicher Klarheit, Vertiefung des Glaubens und gesellschaftlicher Verantwortung.

Termin: 26. August 2013, 14:00 Uhr, bis
31. August 2013, 09:00 Uhr

Ort: Exerzitienhaus und Bildungsstätte
Maria Lindenberg, St. Peter

Referentin: Dr. Veronika Kubina, Langenargen

Gebühr für Kurs, Unterkunft und Verpflegung:

bei 13 Teilnehmern: 440,00 €

bei 14 bis 15 Teilnehmern: 430,00 €

bei 16 bis 17 Teilnehmern: 405,00 €

bei 18 bis 19 Teilnehmern: 390,00 €

Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 13 Personen statt.

Anmeldungen bis 12. Juli 2013 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Theologische Weiterbildung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 60, theologische-weiterbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 99

Prozessorientiertes Projektmanagement

Es kann hilfreich und entlastend sein, die Umsetzung konkreter Ideen in der Pastoral und/oder anstehende Veränderungen im Zusammenhang mit Entwicklungen in den Seelsorgeeinheiten als Projekte zu verstehen und mit Hilfe des Projektmanagements zu betreiben.

Projektmanagement ist eine Methode, Veränderungen und Neuerungen in Gemeinden und Seelsorgeeinheiten, z. B. im Rahmen der Umsetzung der pastoralen Leitlinien oder angestoßen durch einen Levi-Prozess, ziel- und ressourcenorientiert umzusetzen. Um Projekte zielgerichtet zu gestalten, braucht es eine sorgfältige Auftragsklärung, diagnostische Fähigkeiten und Instrumentarien der Implementierung.

In dieser Fortbildung lernen Sie im ersten Teil „Von der Idee zum Projekt“ wichtige Aspekte des Projektmanage-

ments wie z. B. Auftragsklärung, Projektumfeldanalyse usw. kennen und wenden diese anschließend in einem eigenen Projekt in der Pfarrgemeinde bzw. Seelsorgeeinheit an.

In der zweiten Kurswoche „Projektsteuerung“ liegt der Schwerpunkt auf Fragen der Durchführung des Projekts bis hin zur Evaluation.

Die Anmeldung ist nur für beide Teile gemeinsam möglich.

Teilnehmerkreis: Priester und Diakone
Dekanatsreferenten/innen
Gemeindereferenten/innen
Pastoralreferenten/innen

Leitung: Wolfgang Oswald, Referatsleiter, Supervisor DGSv und Organisationsberater, Freiburg

Referentin: Monika Hagen, Supervisorin DGSv, Dipl.-Päd., Rel.-Päd., Freiburg

Termine:

1. Kurseinheit: „Von der Idee zum Projekt“
15. Oktober 2013, 09:30 Uhr, bis
16. Oktober 2013, 17:00 Uhr

2. Kurseinheit: „Projektsteuerung“
29. April 2014, 09:30 Uhr, bis
30. April 2014, 17:00 Uhr

Ort: Freiburg, Kloster St. Lioba

Kostenanteil (inkl. Verpflegung/Unterkunft): 200,00 €

In begründeten Fällen kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.

Anmeldungen bis 30. August 2013 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten – Planen – Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 50, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Nr. 100

Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 2013

Ende Juni werden vom Buch und Presse Vertrieb, Baden-Baden, in unserem Auftrag die Bezugsrechnungen für das Jahr 2013 versandt.

Wir bitten die Abonnenten, bei der **Überweisung der Bezugsgebühren unbedingt die Rechnungsnummer anzugeben**, da bei unvollständigen Absenderangaben die richtige Zuordnung eines Zahlungseingangs nicht möglich ist.

Amtsblatt

Nr. 16 · 13. Juni 2013

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 16 · 13. Juni 2013

Personalmeldungen

Nr. 101

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Haigerloch St. Anna, bestehend aus den Pfarreien Hl. Dreifaltigkeit Haigerloch, St. Clemens Haigerloch-Bittelbronn, St. Clemens Haigerloch-Gruol, St. Peter und Paul Haigerloch-Weildorf und St. Patricius Rosenfeld-Heiligenzimmern, Dekanat Zollern, zum 9. September 2013

Seelsorgeeinheit Hechingen St. Luzius, bestehend aus den Pfarreien St. Jakobus Hechingen, St. Nikolaus Hechingen-Boll, St. Dionysius Hechingen-Schlatt, St. Markus Hechingen-Stein und St. Marien Hechingen-Weilheim, Dekanat Zollern, zum 9. September 2013

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2013

Im Herrn sind verschieden

20. Mai: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Walter Sutterer*, Oppenau, † in Oppenau

26. Mai: Klinikpfarrer i. R., Geistl. Rat *Moritz Eisemann*, Bad Schönborn, † in Bruchsal

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 102

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Wilflingen

Das Pfarramt Langenenslingen stellt das *Pfarrhaus* in *Wilflingen* für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Nähere Informationen beim Kath. Pfarramt Langenenslingen, Tel.: (0 73 76) 3 86, stkonrad.langenenslingen@drs.de.

Neudenu-Deitingen

Das *ehemalige Mesnerhaus* neben der Gangolfskapelle in *Neudenu-Deitingen*, Pfarrgemeinde St. Laurentius Neudenu, Dekanat Mosbach-Buchen, steht ab 1. September 2013 für einen Priester im Ruhestand als Wohnung zur Verfügung.

Mithilfe in der Seelsorge (evtl. auch mit den Wallfahrern bzw. Touristen) in Absprache ist erwünscht. Die Gangolfskapelle liegt direkt am Jagsttal-Radweg und am Jakobusweg Rothenburg ob der Tauber – Speyer.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Laurentius Neudenu, Pfarrer Klaus Vornberger, Kirchplatz 3, 74861 Neudenu, Tel.: (0 62 64) 2 56, neudherbstein@aol.com.